Lokale AktionsGruppe LEADER
Moselfranken

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niederschrift zum öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Förderperiode 2023-2029 am 01.02.2023 in Konz-Roscheid

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr
Ende der Sitzung: 13:00 Uhr

Teilnehmende: *(Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt)*

21 von 24 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	**anwesende Person**	**Sektor**
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber (bis TOP 3) Jochen Tinnes (ab TOP 4)	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	- *entschuldigt*	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	- *entschuldigt*	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	Winfried Licht	WiSo-Partner
Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	Edgar Schmitt	Zivilgesellschaft
Hofgut Serrig gGmbH	Christoph Halbe	WiSo-Partner
Landfrauenverband Trier-Saarburg e.V.	Ursula Clemens Maria Willems	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Katja Vernazobres	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Heimatverein Langsur e.V.	Rüdiger Artz	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- *entschuldigt*	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	Annika Valentin	WiSo-Partner
Jugendnetzwerk Konz	Dominik Schnith	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Sylvia Meier	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert	WiSo-Partner
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

5 von 7 beratenden Mitgliedern anwesend	**anwesende Person**	**Sektor**
Naturpark Saar-Hunsrück	Gudrun Rau	Öffentlich
Naturpark Südeifel	- *nicht anwesend* -	Öffentlich
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- *entschuldigt* -	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Öffling	Öffentlich
Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Öffentlich
Wirtschaftsförderung im LK Trier-Saarburg GmbH	Tim Lieser	WiSo-Partner
Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Matthias Faß Jochen Tinnes	Öffentlich

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Bürgermeister Jürgen Dixius (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden seitens der Teilnehmenden nicht erhoben. Weitere Ergänzungen zur Agenda werden ebenfalls nicht vorgebracht.

TOP 2 Informationen zum Start in die neue Förderperiode 2023-2029

LAG-Geschäftsführer Matthias Faß teilt mit, dass die Region Moselfranken am 08.11.2022 als eine von 21 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz anerkannt wurde. Grundlage für die Anerkennung ist die grenzüberschreitende LEADER-Entwicklungsstrategie, welche gemeinsam mit der GAL Miselerland (LUX) im Zeitraum von Januar 2021 bis März 2022 erstellt wurde. Die finale Strategie wurde fristgerecht zum 31.03.2022 beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingereicht. Die Einarbeitung von Nachbesserungen der Strategie erfolgte bis zum 30.09.2022. Mit dem Erhalt der Anerkennungsurkunde für die Förderperiode 2023-2029 am 08.11.2022 wurde der Region damit die Genehmigung zur operativen Vorbereitung der neuen Förderperiode erteilt.

Hinsichtlich der neuen Förderperiode informiert Herr Faß über die Neuerungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Als Grundlage für die Umsetzung von EU-Förderungen dient in der neuen Periode 2023-2029 der sog. GAP-Strategieplan. Im Rahmen des GAP-Strategieplans werden die EU-Fördermittel für die Bereiche Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für die Landwirtschaft eingesetzt. Der GAP-Strategieplan umfasst für Deutschland in der Förderperiode 2023-2027/29 rd. 30 Milliarden Euro. Die Ausgestaltung der Förderangebote des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER, worunter auch das LEADER-Programm fällt) liegt in der Verantwortung der Länder.

Herr Faß fasst anschließend zusammen, mit welcher Mittelausstattung die LAG Moselfranken in der neuen Förderperiode rechnen kann. Für die LAG sei eine Finanzausstattung von 3 Mio. € vorgesehen (2 Mio. € ELER-Mittel, 0,5 Mio. € Landesmittel, 0,5 Mio. € GAK/ Bundesmittel). Dieser Plafond wurde im Rahmen der Strategie-Erstellung in einen indikativen Finanzplan überführt. Die ELER-Mittel (2,0 Mio. €) müssen lt. Vorgaben des Landes zu mindestens 10% aus projektunabhängigen kommunalen Mitteln der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Konz und Trier-Land kofinanziert werden. Die politischen Gremien der VGn haben bereits Ende 2021 eine Bereitstellung von je 10.000 €/ Jahr an projektunabhängigen kommunalen Mitteln beschlossen (= insgesamt 210.000 € über die Dauer der Förderperiode 2023-2029). Die LEADER-Entwicklungsstrategie der LAGn Moselfranken & Miselerland steht bisher noch nicht öffentlich zum Download bereit, da die formale Anerkennung der GAL Miselerland in Luxemburg noch aussteht.

TOP 3 Beratung & Beschlussfassung zur LAG-Mitgliederstruktur

Herr Faß informiert zunächst über die generellen Aufgaben, welche seitens der Lokalen AktionsGruppe wahrgenommen werden: In der Verantwortung der LAG liegt grundsätzlich die Umsetzung und Fortschreibung der anerkannten LEADER-Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-2029. Des Weiteren obliegt der LAG die Bewertung und Auswahl von LEADER-Projekten sowie Entscheidung über die Freigabe von Mitteln aus dem LAG-Kontingent. Die LAG kann darüber hinaus die Begleitung von Kooperationen mit anderen LAGn steuern und hat die Verantwortung über den Beschluss der Geschäftsordnung, der Auswahlkriterien, dem Vorsitz und der Geschäftsstelle. Die Mitgliederversammlung/ das Entscheidungsgremium, der Vorsitz sowie die Geschäftsführung/ das Regionalmanagement stellen die Organe der LAG dar.

Die LAG setzt sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

- stimmberechtigte Mitglieder aus dem privaten Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner,
- stimmberechtigte Mitglieder aus dem privaten Bereich der Zivilgesellschaft,

- stimmberechtigte Mitglieder aus dem öffentlichen Bereich der Kommunalverwaltung
- beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Die in der LAG vertretenden Institutionen müssen grundsätzlich in der Region ansässig oder für die Region tätig sein. Eine Mitgliedschaft in der LAG erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Auswahlentscheidungen sind Interessenskonflikte zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Strategie-Erstellung wurde zur LAG-Mitgliederstruktur folgendes festgehalten: „Prinzipiell hat sich die Zusammensetzung der LAG Moselfranken in den letzten Jahren bewährt. Die Anzahl der stimmberechtigen Mitglieder soll von bisher 20 auf 25 bis 28 Mitglieder erhöht werden, um das Themen- und Akteurs- Spektrum noch besser abzubilden. Der Bezug zu einem Handlungsfeld soll jeweils gegeben sein."

Herr Faß präsentiert anschließend den mit der Einladung versendeten Vorschlag zur LAG-Mitgliederstruktur für die Förderperiode 2023-2029. Demnach sei eine weitere Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die in der ablaufenden Förderperiode in der LAG vertreten waren geplant. Alle entsprechenden Institutionen haben im Zuge der Vorberatungen mit der LAG-Geschäftsstelle ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit bestätigt. Der vorliegende Vorschlag sieht eine zusätzliche Aufnahme der nachfolgenden Institutionen als stimmberechtigte Mitglieder vor:

- Jugendnetzwerk Konz,
- Turngemeinde Konz 1885 e.V.,
- Heimatverein Fidei Zemmer e.V.,
- Gewerbeverein Trierweiler e.V.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Aufnahme der nachfolgenden Institutionen als beratende Mitglieder vorgesehen:

- Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM),
- Wirtschaftsförderung im Kreis Trier-Saarburg GmbH

Auf Vorschlag der Geschäftsstelle wurde durch die anwesenden Institutionen einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst:

„Die LAG Moselfranken beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch die ADD – die Mitgliederstruktur gemäß des mit der Einladung als Anlage versendeten Vorschlags. Es wird im Rahmen einer Überprüfungsklausel ermöglicht, dass weitere LAG-Mitglieder nach einer Startphase beitreten können."

TOP 4 Beratung & Beschlussfassung zur LAG-Geschäftsordnung und Vorsitz

Mit der Einladung wurde den Teilnehmenden ein Entwurf zur Geschäftsordnung zukommen gelassen. Als Grundlage der LAG-Geschäftsordnung wurden die Eckpunkte der Geschäftsordnung der vergangenen Förderperiode verwendet. Herr Faß erläutert, dass sich nach interner Prüfung nur ein geringfügiger Anpassungsbedarf ergeben habe. Das Dokument sei allerdings an die neuen Rahmenbedingungen des GAP-Strategieplans anzupassen. Die ADD habe bisher noch keine Muster-Geschäftsordnung übermittelt. Beschlussfassungen zur Geschäftsordnung müssen daher unter Vorbehalt gefasst werden. Änderungen der Geschäftsordnung sind im weiteren Verlauf der Förderperiode jederzeit möglich.

LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL LEADER Miselerland) regt an, dass unter § 19 „Projektauswahlverfahren" zusätzlich aufgeführt werden sollte, dass sich die LAG eine Anpassung der Projektauswahlkriterien im weiteren Verlauf der Förderperiode vorbehält.

LAG-Mitglied Maria Willems (Landfrauenverband Trier-Saarburg) regt an, dass für LAG-Mitglieder aus privaten Institutionen die Möglichkeit zur Erstattung von Fahrtkosten bzw. einer Aufwands-

Pauschale für die Teilnahme an Sitzungen geprüft werden sollte. Nach kurzer Diskussion einigten sich die anwesenden LAG-Mitglieder darauf, dass die LAG-Geschäftsstelle dazu zunächst den Bedarf bei allen vertretenden Institutionen abfragen sollte. Die Möglichkeit zur Erstattung von Fahrtkosten bzw. Zahlung einer Aufwands-Pauschale werde demnach nochmals in der kommenden LAG-Sitzung besprochen.

Durch LAG-Mitglied Edgar Schmitt (Heimatverein Fidei-Zemmer e.V.) werden die sehr knappen Umsetzungsfristen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte thematisiert. Nach Erteilung einer Zuschussbewilligung hätten die Vereine im Rahmen des Programms oft nur wenige Monate Zeit, um ihre Projekte fertigzustellen und mit der LAG-Geschäftsstelle abzurechnen. Herr Schmitt bittet daher um Prüfung, ob in der Geschäftsordnung ein Passus aufgenommen werden kann, der eine Verlängerung der Umsetzungsfristen in den Verfügungsrahmen der LAG-Geschäftsstelle stellt. Herr Faß stellt klar, dass im Rahmen des Programms „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ eine strenge Fälligkeit der Zuschüsse im Haushaltsjahr der jeweils ausgestellten Bewilligung bestehe. Dies sei eine Vorgabe des Landeshaushaltes, die LAG-Geschäftsstelle habe darauf leider keinen Einfluss. Demnach kann für diesen Punkt kein zusätzlicher Passus in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Herr Faß bietet an, dieses Thema nochmals gegenüber der Bewilligungsstelle ADD anzusprechen.

Auf Vorschlag der Geschäftsstelle fassen die stimmberechtigten LAG-Mitglieder anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt (vorbehaltlich der Zustimmung durch die ADD) die Geschäftsordnung gemäß der mit der Einladung als Anlage versendeten Vorschlag mit den folgenden Änderungen:

- Ergänzung im § 19: Zusätzliche Formulierung, dass sich die LAG eine Anpassung der Projektauswahlkriterien im weiteren Verlauf der Förderperiode vorbehält.

Die LAG behält sich im Rahmen einer Überprüfungsklausel vor, die Geschäftsordnung nach einer Startphase erneut anzupassen.

Matthias Faß erläutert anschließend, dass im Rahmen der Strategie-Erstellung bereits Konsens darüber bestand, dass man an der grundsätzlichen Struktur der LAG festhalten möchte. Dies betreffe auch die Besetzung des Vorstands und der LAG-Geschäftsstelle. In Absprache mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Konz und Trier-Land wird daher zur Wahl des Vorstands der nachfolgende Beschlussvorschlag präsentiert:

Die LAG Moselfranken wählt gemäß der Geschäftsordnung:
Zum 1. LAG Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Jürgen Dixius (VG Saarburg-Kell),
Zum 2. LAG Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Michael Holstein (VG Trier-Land),
Zum 3. LAG Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Joachim Weber (VG Konz)

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Beratung & Beschlussfassung zur LAG-Geschäftsstelle

Herr Faß informiert, dass die Abwicklung der ablaufenden Förderperiode weiterhin Ressourcen des Regionalmanagements (Begleitung, Umsetzung, Abrechnung noch laufender Projekte) benötige. Das „alte Regionalmanagement“ kann im Auftrag der „alten LAG“ im begrenzten Umfang (weniger als 50% des Arbeitsumfangs eines Quartals) auch vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG unterstützen bzw. anders herum kann das „neue“ Regionalmanagement auch Aufgaben aus der ablaufenden Förderperiode übernehmen. Zwecks Aufgabenübertragung wurde in der vorangegangenen abschließenden Sitzung der ablaufenden Förderperiode ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die Förderung des „alten“ Regionalmanagements in der ablaufenden Förderperiode läuft laut Herrn Faß noch bis 30.06.2023. In diesem Zuge war die Förderung eines Stellenanteils von 1,0 AK möglich, aufgeteilt auf drei Geschäftsstellen-Mitarbeiter in den drei Verbandsgemeindeverwaltungen:

- Matthias Faß (VG Saarburg-Kell): 0,6 AK
- Jochen Tinnes (VG Konz): 0,2 AK
- Philipp Reckinger (VG Trier-Land): 0,2 AK

Die Kalkulation und der Nachweis der Ausgaben erfolgte bisher anhand der realen Personalausgaben.

Ab 01.07.2023 ist die Förderung des neuen Regionalmanagements der LAG Moselfranken bis 30.06.2028 möglich, mit Option auf Verlängerung. In der neuen Förderperiode ist im Regionalmanagement ein Stellenanteil von 1,5 AK vorgeschrieben. Die Kalkulation und der Nachweis der Ausgaben erfolgt nun anhand von Standardeinheitskosten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die stimmberechtigen LAG-Mitglieder anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Einrichtung der LAG-Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell und die Fördermittel für das LAG-Management ab 01.07.2023 zu beantragen. Die LAG Moselfranken bittet die Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Konz und Trier-Land ab 01.07.2023 um Abordnung folgender Personalkräfte zum Einsatz im LAG-Management:
- Matthias Faß (VG Saarburg-Kell) als Geschäftsführer und Leiter der LAG-Geschäftsstelle mit 1,0 AK
- Philipp Reckinger (VG Trier-Land) als Mitarbeiter der LAG-Geschäftsstelle mit 0,25 AK
- _____ (VG Konz) als Mitarbeiter:in der LAG-Geschäftsstelle mit 0,25 AK“

TOP 6 Beratung & Beschlussfassung zu den Projektauswahlkriterien

Den Teilnehmenden wurde mit der Einladung ein Entwurf der Projektauswahlkriterien zukommen gelassen. Die Bewertungsmatrix sei Teil der vom MWVLW genehmigten LEADER-Strategie für die Förderperiode 2023-2029 der LAGn Moselfranken und Miselerland. Im Rahmen der finalen Präsentation der LEADER-Strategie am 14.03.2022 in Grevenmacher wurde den damaligen Mitgliedern der LAG Moselfranken und GAL Miselerland (Luxemburg) die Bewertungsmatrix vorgestellt. Eine endgültige Abstimmung der Projektauswahlkriterien obliegt allerdings der neu konstituierten LAG, ebenso die Festlegung der Gewichtungsfaktoren und Mindestpunktzahlen.

Für die folgende Beschlussfassung erläutert die Geschäftsstelle, welche Überlegungen in die Erarbeitung mit eingeflossen sind: Ziel bei der Erstellung des Entwurfs für die Projektbewertungsmatrix sei ein direkter Einsatz der „Horizontalen Ziele“ und der „Handlungsfeldziele“ für die Projektbewertung. Herr Faß verweist dazu auf die Tischvorlage bzw. die zusätzlichen Erläuterungen, welche mit der Einladung versendet wurden. Durch den direkten Bezug auf die „Horizontalen Ziele“ sowie „Handlungsfeldziele“ wird sichergestellt, dass die beantragten Projekte in bestem Maße zur Umsetzung der Ziele der LEADER-Strategie beitragen. Herr Faß betont, dass die „neue“ Projektbewertungsmatrix deutlich spezifischer sei als die Bewertungsmatrix der ablaufenden Förderperiode, da durch die Bewertung jederzeit ein direkter Bezug zur Entwicklungsstrategie und deren Inhalten gewährleistet wird. Die Auswahlkriterien können im Laufe der Förderperiode auf Basis von Erfahrungswerten grundsätzlich noch angepasst werden.

Herr Faß erläutert die Funktionsweise der Projektbewertungsmatrix anhand von fiktiven Beispiel-Projekten. Es entwickelt sich anschließend eine ausführliche Diskussion unter den LAG-Mitgliedern. Der Vorsitzende betont, dass auf Basis der derzeit vorliegenden Bewertungsmatrix zunächst Erfahrungswerte in den Auswahlsitzungen gesammelt werden müssten. Daraus wird sich ergeben, in welchen Bereichen die Matrix noch angepasst werden muss. LAG-Mitglied Oliver Trampert bittet um redaktionelle Überarbeitung des Entwurfs und die Korrektur kleinerer Fehler.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die stimmberechtigen LAG-Mitglieder anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Projektauswahlkriterien gemäß der mit der Einladung als Anlage versendeten Fassung mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen: *Die Mindestpunktzahl für die Erreichung der Grundförderung wird auf 16 Punkte festgelegt. Die Mindestpunktzahl für die Erreichung der Premiumförderung wird auf 28 Punkte festgelegt.*

TOP 7 Festlegungen zu Projektaufrufen

Herr Faß informiert, dass Förderaufrufe zu LEADER erst beschlossen werden können, wenn die Geschäftsordnung sowie die Auswahlkriterien durch die ADD genehmigt wurden. Die Förderaufrufe können auf Basis des Finanzplans in der LEADER-Strategie erfolgen. Der erste Förderaufruf könnte mit Mitteln der ersten Jahresscheibe 2023 sowie der Jahresscheibe 2024 erfolgen – unter Berücksichtigung der Ausgaben für das Regionalmanagement.

Herr Faß verweist auf die Beschlüsse aus der vorangegangenen abschließenden Sitzung der ablaufenden Förderperiode. In diesem Zuge wurden die Aufgaben zum Beschluss des Förderaufrufs sowie der Projektauswahl im Rahmen des Programms „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ und „Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets“ auf die LAG der Förderperiode 2023-2029 übertragen. Die Budget-Ausstattung erfolge aus Mitteln der ablaufenden Förderperiode.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die stimmberechtigen LAG-Mitglieder anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023:
„Die LAG Moselfranken beschließt bzgl. des Förderaufrufs für Ehrenamtliche Bürgerprojekte die nachfolgenden Eckpunkte:

Start des Aufrufs:	**15. Februar 2023**
Ende des Aufrufs:	**15. April 2023, 23.59 Uhr**
Inhalt des Aufrufs:	**alle Handlungsfelder der LILE**
LAG-Auswahlsitzung:	**11. Mai 2023**
Mittelbudget:	**30.000 € Landesmittel**

Die LAG beschließt, den Förderaufruf aus 10.000 € projektunabhängigen kommunalen Mitteln der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell, Konz und Trier-Land aufzustocken.

Herr Faß ergänzt, dass die Förderanträge für das Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“ und „Kleinstprojekte/ Regionalbudget 2023“ bereits an die ADD gestellt wurden. Das maximale Budget im Programm „Kleinstprojekte/ Regionalbudget 2023“ belaufen sich auf 200.000 €. Vor Erhalt einer Bewilligung kann unter Vorbehalt eine Summe von 100.000 € im Förderaufruf veröffentlicht werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die stimmberechtigen LAG-Mitglieder anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Förderaufruf Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2023:
„Die LAG Moselfranken beschließt bzgl. des Förderaufrufs für Kleinstprojekte die nachfolgenden Eckpunkte:

Start des Aufrufs:	**15. Februar 2023**
Ende des Aufrufs:	**15. April 2023, 23.59 Uhr**
Inhalt des Aufrufs:	**alle Handlungsfelder der LILE**
LAG-Auswahlsitzung:	**11. Mai 2023**
Mittelbudget:	**mind. 100.000 € Regionalbudget**

Die LAG beschließt, den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 10% des Regionalbudgets über projektunabhängige kommunale Mittel aufzubringen."

Herr Faß informiert anschließend über die Möglichkeit zur Förderung von Kooperationsprojekten in der neuen Förderperiode. Es bleibe auch in der neuen Förderperiode dabei, dass bei Kooperationsvorhaben eine federführende LAG vertraglich festgelegt werden muss. Deren Regelungen werden bei der Umsetzung angewendet. Dieses Prozedere habe sich in der Vergangenheit bewährt. Über Kooperationsprojekte kann die LAG grundsätzlich auch außerhalb eines Förderaufrufs beschließen. Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen des Finanzmanagements zu berücksichtigen. Für Kooperationsvorhaben können 2023-2029 erneut Mittel aus der Landesreserve beantragt werden. Die Kriterien für einen Rückgriff auf die Landesreserve sind wie folgt festgelegt:

- Gebietsübergreifende Kooperationen: Beteiligung von mindestens 4 LAGn
- Überregionale Kooperationen: Beteiligung von mindestens 3 LAGn
- Transnationale Kooperationen: Beteiligung von mindestens 3 LAGn, wenn es sich um benachbarte LAGn handelt (ansonsten Beteiligung von 2 LAGn)

Laut Herr Faß hat die LAG Moselfranken in der ablaufenden Förderperiode bei der Beantragung von grenzübergreifenden Projekten mehrfach von einem Rückgriff auf die Landesreserve profitiert.

LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL LEADER Miselerland) ergänzt, dass die angesprochene Regelung zur Festlegung einer federführenden LAG bei Kooperationsprojekten auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum Luxemburg basiert. Die Verwaltungsvereinbarung habe in der Vergangenheit die Umsetzung von Kooperationsprojekten deutlich vereinfacht. Die Vereinbarung soll für die neue Förderperiode laut Herrn Wallrich auch auf das Saarland ausgeweitet werden. Dadurch können Kooperationsprojekte mit der an das Gebiet Moselfranken und Miselerland angrenzenden LEADER-Region Merzig-Wadern künftig vereinfacht werden. Mit der französischen LEADER-Verwaltungsbehörde sei man bzgl. einer Ausweitung der Verwaltungsvereinbarung ebenfalls im Gespräch.

TOP 8 Beratung zu künftiger Öffentlichkeitsarbeit

Herr Faß gibt zunächst einen Überblick über umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2022: Über aktuelle Themen, Projekte und Termine informiert die LAG-Geschäftsstelle regelmäßig auf der Homepage www.lag-moselfranken.de. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem GAL Miselerland (Luxemburg) betrieben. In diesem Zuge wurden seit 2019 vier Ausgaben eines Print-Regionalmagazins, welche an jeden Haushalt verteilt wurden herausgegeben. Des Weiteren verfügen beide LAGn über die gemeinsame Homepage www.leader-miselerland-moselfranken.eu. 2021 haben sich die LAGn Moselfranken

und Miselerland zwecks Öffentlichkeitsarbeit mit dem Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) und der Wirtschaftsvereinigung Terroir Moselle zum Regionalnetzwerk *Region³* zusammengeschlossen. In einem gemeinsamen Newsletter, Facebook-Auftritt, Instagram Account und YouTube-Kanal wird regelmäßig über aktuelle Themen und Projekte rund um das Thema Regionalentwicklung berichtet. Herr Faß stellt anschließend zu Diskussion, welche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit künftig betrieben werden sollten.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Pflege von Social-Media-Kanälen heutzutage sehr wichtig sei. Des Weiteren favorisiert er, dass die derzeitige Homepage www.lag-moselfranken.de künftig auf die gemeinsame Homepage www.leader-miselerland-moselfranken.eu umgeleitet wird und beide LAGn gemeinsam nach außen auftreten. LAG-Mitglied Raymond Apel betont, dass die Printausgabe des Regionalmagazins von mehreren Personen in seinem Umfeld positiv wahrgenommen wurde. LAG-Mitglied Stefanie Koch erwähnt, dass Öffentlichkeitsarbeit sehr viele personelle Ressourcen bindet und äußerst zeitaufwendig ist. Nach einer kurzen Diskussion wurde festgehalten, die Öffentlichkeitsarbeit künftig auf „Erfolgsgeschichten“ der LEADER-Förderung zu fokussieren. Es soll verstärkt darauf Wert gelegt werden, fertiggestellte Projekte und die Akteure dahinter in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit zu rücken. Ebenfalls angeregt wurde die Schaffung einer separaten Rubrik zu LEADER in den Amtsblättern sowie weiterhin Exkursionen zu fertiggestellten Projekten anzubieten. In Bezug auf die dafür einzusetzenden Kanäle und Maßnahmen soll in den kommenden Sitzungen nochmals beraten werden.

TOP 9 Sonstiges/ Anfragen

Herr Faß präsentiert eine Übersicht der in den nächsten Monaten anstehenden Termine:

- 09.02.23: Lenkungsausschuss des Entwicklungskonzepts Oberes Moseltal in Grevenmacher
- 27.02.-01.03.23: Exkursion ins Münsterland (im Rahmen des Kooperationsprojektes „Rural CoWorking-Spaces“)
- 19.-21.04.23: Exkursion in die LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar (Hessen)
- 27./ 28.04.23: Holzbausymposium der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell & Konz
- 11.05.23: Nächste Sitzung der LAG Moselfranken
- 12.05.23: Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Terroir Moselle“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden unter diesem TOP keine weiteren Punkte vorgetragen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und lädt alle anwesenden LAG-Mitglieder zum Ehrenwein ein.

Saarburg, 06.02.2023

Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG
LEADER Moselfranken

Anlagen:

- *Teilnehmerliste der konstituierenden Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken zur Förderperiode 2023-2029 am 01.02.2023 in Konz-Roscheid*
- *Mitgliederstruktur der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029*
- *Geschäftsordnung der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029*
- *Projektbewertungsmatrix der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029*

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 1. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 01.02.2023 in Konz

Kofinanziert von der Europäischen Union

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter/in	Unterschrift *	Sektor
1	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Matthias Faß		öffentlich
2	Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber	Jochen Tinnes		öffentlich
3	Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Philipp Reckinger		öffentlich
4	Kreisverwaltung Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Julia Bieck	entschuldigt	öffentlich
5	Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau eV	Walter Clüsserath	Bernd Eilenz	entschuldigt	WiSo-Partner
6	Hofgut Serrig GmbH	Christoph Halbe	Dr. Michael Köbler		WiSo-Partner
7	Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald	Ursula Clemens	Maria Willems		WiSo-Partner
8	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	Jutta Hansen		WiSo-Partner
9	Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Binkmann	Katja Vernaccaro	entschuldigt	WiSo-Partner
10	Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband RLP	Winfried Licht			WiSo-Partner

*** Erklärung zum Interessenkonflikt: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.**

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 1. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 01.02.2023 in Konz

Kofinanziert von der Europäischen Union

Nr.	Stimmberechtigte Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
11	Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	Edgar Schmitt	Helmut Arens		Zivilge-sellschaft
12	Heimatverein Sauertal e.V.	Rüdiger Artz	Rita Heib		Zivilge-sellschaft
13	Europäische Akademie für Wein und Kultur eV	Ralph Arens X	Dr. Stephan Reuter		Zivilge-sellschaft
14	Industrie- & Handelskammer (IHK) Trier	Anne Kathrin Morbach	Albrecht Ehses		WiSo-Partner
15	Turngemeinde Konz 1885 e.V.	Iris Molter-Abel	Pascal Glass		Zivilge-sellschaft
16	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolf Schmidt	Ségolène Charvet		Zivilge-sellschaft
17	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel			Zivilge-sellschaft
18	Jugendnetzwerk Konz	Dietmar Grundheber	Dominik Schnith X		Zivilge-sellschaft
19	Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	Annika Valentin	Valentin	WiSo-Partner
20	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Dr. Anette Barth		Zivilge-sellschaft

*** Erklärung zum Interessenkonflikt: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.**

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 1. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 01.02.2023 in Konz

Kofinanziert von der Europäischen Union

21	Jugendring Trier-Land e.V.	Sylvia Meier (Stimmrecht wurde im Vorfeld übertragen)			Zivilge-sellschaft
22	Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Oliver Trampert ✓	Markus Greif		WiSo-Partner
23	Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Thomas Wallrich ✓	Marc Weyer		Zivilge-sellschaft
24	Verkehrs- und Verschönerungs-verein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink			Zivilge-sellschaft

*** Erklärung zum Interessenkonflikt: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.**

Lokale AktionsGruppe Moselfranken

Teilnehmerliste zur 1. Sitzung der Förderperiode 2023-2029 am 01.02.2023 in Konz

Kofinanziert von der Europäischen Union

Nr.	Beratende Mitglieder	entsendete Person	Vertreter	Unterschrift *	Sektor
1	Naturpark Saar-Hunsrück	Gudrun Rau	Ronja Schäfer		öffentlich
2	Naturpark Südeifel	Daniela Torgau	Dr. H.-B. Kanzler		öffentlich
3	Dienstleitungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Öffling			öffentlich
4	Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)	Martin Güdelhöfer	Lara Sollner		öffentlich
5	Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	Reinhard Müller	Tim Lieser X		öffentlich
6	Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	Christof Pause			öffentlich
7	Geschäftsstelle der Lokalen AktionsGruppe (LAG) Moselfranken	Matthias Faß			öffentlich
		Jochen Tinnes			öffentlich
		Philipp Reckinger			öffentlich

*** Erklärung zum Interessenkonflikt: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zur Vermeidung von Interessenskonflikten zur Kenntnis genommen habe, bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife und insbesondere die Einhaltung der Vorgaben sicherstelle.**

Liste der Mitglieder der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken in Förderperiode 2023-2029 (Stand: 06.02.23)

Kofinanziert von der Europäischen Union

Bereich	stimmberechtigte LAG-Mitglieder	Geschäftsregion	Vom LAG-Mitglied entsendete Person mit Postanschrift (plus Vertreter/in)			Sektor	e-Mail
Kommunen	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	VG Saarburg-Kell	regelmäßig: Herr Jürgen Dixius Vertreter: Herr Matthias Faß	Schlossberg 6	D-54439 Saarburg	Öffentlich	buergermeister@saarburg-kell.de lag-moselfranken@saarburg-kell.de
	Verbandsgemeinde Konz	VG Konz	regelmäßig: Herr Joachim Weber Vertreterin:	Am Markt 11	D-54329 Konz	Öffentlich	buergermeister.weber@konz.de
	Verbandsgemeinde Trier-Land	VG Trier-Land	regelmäßig: Herr Michael Holstein Vertreter: Herr Philipp Reckinger	Gartenfeldstr. 12a	D-54295 Trier	Öffentlich	michael.holstein@trier-land.de philipp.reckinger@trier-land.de
	Landkreis Trier-Saarburg	LK Trier-Saarburg	regelmäßig: Frau Cornelia Strupp Vertreter: Frau Julia Bieck	Willy-Brandt-Platz 1	D-54290 Trier	Öffentlich	cornelia.strupp@trier-saarburg.de julia.bieck@trier-saarburg.de
Landwirtschaft & Weinbau	Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- & Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	LK Trier-Saarburg	regelmäßig: Herr Walter Clüsserath Vertreter: Herr Bernd Eilenz	Gartenfeldstr. 12a Im Wiegenthal 12	D-54295 Trier D-54441 Ayl	WiSo-Partner	tr@bwv-net.de; weingut.eilenz@aylerkupp.de
	Hofgut Serrig gGmbH	Ortsgemeinde Serrig	regelmäßig: Herr Christoph Halbe Vertreter/in: Herr Dr. Michael Köbler	Hofgut Serrig 1	D-54455 Serrig	WiSo-Partner	christoph.halbe@lebenshilfe-werke.de michael.koebler@lebenshilfe-werkstatt.de
Landfrauen	Landfrauenverband Trier-Saarburg	LK Trier-Saarburg	regelmäßig: Frau Ursula Clemens Vertreterin: Frau Maria Willems	In den Brühlmorgen 39 Mühlenstr. 13	54456 Tawern 54329 Konz-Oberemmel	WiSo-Partner	info@landfrauen-trier.de weingutwillems@aol.com
Tourismus	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	VGn Saarburg und Konz	regelmäßig: Frau Stefanie Koch Vertreterin: Frau Jutta Hansen	Graf-Siegfried-Str. 32	D-54439 Saarburg	WiSo-Partner	koch@saar-obermosel.de
	Ferienregion Trier-Land e.V.	VG Trier-Land	regelmäßig: Frau Mareike Brinkmann Vertreterin: Katja Vernazobres	Moselstr. 1 Gartenfeldstr. 12	D-54308 Langsur D-54295 Trier	WiSo-Partner	mareike.brinkmann@lux-trier.info katja.vernazobres@trier-land.de
	Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband e.V.	LK Trier-Saarburg	regelmäßig: Herr Winfried Licht Vertreter/in:	Im Wiesengrund 14	D-54309 Newel-Beßlich	WiSo-Partner	service@zumwiesengrund.de
Kultur	Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Stadt Saarburg	regelmäßig: Herr Hendrik Groot-Tjooitink Vertreter/in:	Hubertusstr. 71a	D-54439 Saarburg	Zivilgesellschaft	groot-tjooitink@t-online.de
	Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	VG Trier-Land	Regelmäßig: Edgar Schmitt Vertreter/in: Helmut Adams	Auf Rollstein 18 Heidweilerer Straße 19a	54313 Zemmer	Zivilgesellschaft	ortsbuergermeister@gemeinde-zemmer.de waltraud.adams@gmx.de
	Heimatverein Sauertal e.V.	VG Trier-Land	regelmäßig: Herr Rüdiger Artz Vertreterin: Frau Rita Heib	Forstweg 5 Hauptstraße 2	D-54308 Langsur	Zivilgesellschaft	r.artz@gmx.de
	Europäische Akademie für Wein und Kultur Trier e.V.	LEADER-Region Moselfranken	regelmäßig: Herr Ralph Arens Vertreter: Herr Dr. Stephan Reuter	Ausoniusstr. 11 Karlstraße 19	D-54329 Konz D-54329 Konz-Krettnach	Zivilgesellschaft	info@geoboden.de dr.stephan.reuter@t-online.de
	Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Ehem. Regie-rungsbezirk Trier	regelmäßig: Frau Anne Kathrin Morbach Vertreter: Herr Albrecht Ehses	Herzogenbuscher Str. 12	D-54292 Trier	WiSo-Partner	morbach@trier.ihk.de ehses@trier.ihk.de
Sport	Turngemeinde Konz 1885 e.V.	VG Konz	regelmäßig: Iris Molter-Abel Vertreter: Pascal Glass	Hermann-Reinholz-Straße 1	54329 Konz	Zivilgesellschaft	imolterabel@yahoo.de pascal.glass@tgkonz.de
Naturschutz	Naturschutzbund (NABU) Region Trier	VG Konz	regelmäßig: Herr Rudolf Schmidt Vertreterin: Frau Ségolène Charvet	Römerstr. 94 Charlottenstr. 2	D-54332 Wasserliesch D-54295 Trier	Zivilgesellschaft	info@ruschmidt.de segolene.charvet@live.fr
Soziales	Jugendzentrum Saarburg	VG Saarburg-Kell	regelmäßig: Frau Jacqueline Maron Vertreter/in: Frau Annika Valentin	Bahnhofstr. 9	D-54439 Saarburg	WiSo-Partner	info@juz-saarburg.de annika.valentin@bgv-trier.de
	Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	VG Konz	regelmäßig: Herr Raymond Apel Vertreter:	Matthäus-Merian-Str. 20	D-54439 Saarburg	Zivilgesellschaft	raymond.apel-weber@konzer-doktor-buergerstiftung.de
	Jugendnetzwerk Konz	VG Konz	Regelmäßig: Dietmar Grundheber Vertreter: Dominik Schnith	Olkstraße 45	54329 Konz	Zivilgesellschaft	d.grundheber@junetko.de d.schnith@junetko.de
	Jugendring Trier-Land e.V.	VG Trier-Land	regelmäßig: Herr Johannes Weier Vertreter/in: Frau Lydia Frisch	Gartenfeldstr. 12a	D-54295 Trier	WiSo-Partner	johannes.weier@trier-land.de lydia.frisch@trier-land.de
	Lokales Bündnis für Familien in der Verbandsgemeinde Saarburg e.V.	VG Saarburg-Kell	regelmäßig: Herr Gerhard Kirsch Vertreter/in: Frau Dr. Anette Barth	Staden 130	D-54439 Saarburg	Zivilgesellschaft	kirsch.g@t-online.de familie@kulturgiesserei-saarburg.de
Wirtschaft	Gewerbeverein Trierweiler e.V.	VG Trier-Land	Regelmäßig: Oliver Trampert Vertreter/in: Markus Greif	Aacher Straße 2 Amselstraße 1	54311 Trierweiler	WiSo-Partner	trampert@gewerbeverein-trierweiler.de mgreif@greif-logistik.de
Nachbarregion	Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	LEADER-Region Miselerland (Lux)	regelmäßig: Herr Thomas Wallrich Vertreter/in: Herr Marc Weyer	23, Route de Trèves	L-6701 Grevenmacher	Zivilgesellschaft	thomas.wallrich@miselerland.lu marc.weyer@miselerland.lu

Liste der Mitglieder der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken in Förderperiode 2023-2029 (Stand: 06.02.23)

Kofinanziert von der Europäischen Union

Bereich	beratende LAG-Mitglieder	Geschäftsregion	Vom LAG-Mitglied entsendete Person mit Postanschrift (plus Vertreter/in)			Sektor	e-Mail
Naturschutz-gebiets-verwaltung	Naturpark Saar-Hunsrück	Naturpark-Region	regelmäßig: Frau Gudrun Rau Vertreterin:	Trierer Str. 51	D-54411 Hermeskeil	Öffentlich	g.rau@naturpark.org
	Naturpark Südeifel	Naturpark-Region	regelmäßig: Frau Daniela Torgau Vertreter: Dr. Hans-Bernd Kanzler	Auf Omesen 2	D-54666 Irrel	Öffentlich	torgau@naturpark-suedeifel.de
Koordinierungs-stelle Leader RP	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	Land Rheinland-Pfalz	regelmäßig: Herr Christof Pause Vertreter/in:	Willy-Brandt-Platz 3	D-54290 Trier	Öffentlich	christof.pause@add.rlp.de
Landwirtschaft & Weinbau	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Weinbaugebiet Mosel	regelmäßig: Herr Walter Öffling Vertreter/in:	Tessenowstr. 6	D-54295 Trier	Öffentlich	walter.oeffling@dlr.rlp.de
Landesplanung	Entwicklungskonzept Oberes Moseltal	LEADER-Region Moselfranken & Miselerland	Regelmäßig: Martin Güdelhöfer Vertreter/in: Lara Sollner	23, Route de Trèves	L-6701 Grevenmacher	Öffentlich	martin.gudelhofer@eom-dl.eu lara.sollner@eom-dl.eu
Wirtschafs-förderung	Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	LK Trier-Saarburg	Regelmäßig: Reinhard Müller Vertreter/in: Tim Lieser	Europa-Allee 1	54343 Föhren	Öffentlich	rmueller@i-r-t.de tlieser@wfg-trier-saarburg.de
LAG-Management Moselfranken	Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	LEADER-Region Moselfranken	Herr Matthias Faß	Schlossberg 6	D-54439 Saarburg	Öffentlich	lag-moselfranken@saarburg-kell.de
		LEADER-Region Moselfranken	Herr Philipp Reckinger	Gartenfeldstr. 12a	D-54295 Trier	Öffentlich	philipp.reckinger@trier-land.de

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Moselfranken
im Rahmen des LEADER-Programms 2023-2029

Auf der Grundlage

- *Hier sind die Bezüge zu den Verordnungen des GAP-Strategieplans einzufügen. Die ADD liefert hierzu noch eine Muster-Formulierung (Stand: 31.01.2023)*

wird zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Moselfranken für das nachstehende unter § 1 bezeichnete Gebiet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Moselfranken eingerichtet.

Inhaltsübersicht:

Präambel 2
§ 1 Name, Sitz der Geschäftsstelle, Gebietskulisse 2
§ 2 Rechtsform 3
§ 3 Zweck und Aufgaben der LAG 3
§ 4 Organe der LAG 3
§ 5 Mitgliederversammlung 4
§ 6 Entscheidungsgremium 5
§ 7 Vorsitz 5
§ 8 Geschäftsführung / Regionalmanagement 5
§ 9 Lenkungsausschuss 6
§ 10 Arbeitskreise / Projektgruppen 7
§ 11 Transnationale Steuerungsgruppe 7
§ 12 Einberufung der LAG-Mitgliederversammlung 7
§ 13 Arbeitsweise 8
§ 14 Beschlussfähigkeit / Stimmrecht 9
§ 15 Interessenkonflikt / Befangenheit 9
§ 16 Beschlussfassung 10
§ 17 Transparenz / Öffentlichkeitsarbeit 11
§ 18 Aufruf zur Einreichung von Projekten / Einreichungstermin 11
§ 19 Projektauswahlverfahren 12
§ 20 Gleichstellung 12
§ 21 Änderung der Geschäftsordnung 12
§ 22 Salvatorische Klausel 12
§ 23 In Kraft treten 13

Präambel

Leitgedanke für die Durchführung des GAP-Strategieplans bildet der Bottom-up-Ansatz, der durch die LAG gewährleistet wird. Hierbei handelt es sich um eine Partnerschaft, die die Beteiligten zur Umsetzung von LEADER bilden.

Die LAG gewährleistet, dass die Entwicklungsstrategie sowie die Projekte, die sich daraus entwickeln, aus Sicht des ländlichen Raums vor Ort geboren werden und sich somit im Einklang mit den Vorstellungen der Bevölkerung der ländlichen Region befinden.

Die Geschäftsordnung der LAG enthält die Einzelregelungen für die Gestaltung der Arbeits- und Abstimmungsprozesse innerhalb der LAG und deren Gremien. Zudem verfügt die LAG über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategien und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrenes gebunden.

Dabei hat sie formale Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, insbesondere:

- die Einstufung der Vorhaben nach Ihrem Beitrag zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie,
- die Beachtung der erforderlichen Transparenz bei der Projektauswahl,
- die Vermeidung von Interessenskollisionen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums,
- die Sicherstellung, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist,
- die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie durch geeignete Maßnahmen.

§ 1
Name, Sitz der Geschäftsstelle, Gebietskulisse

(1) Die Partnerschaft trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER Moselfranken“ (nachstehend kurz „LAG“ genannt).

(2) Die Geschäftsstelle der LAG hat ihren Sitz bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell.

(3) Das Gebiet umfasst die Verbandsgemeinden Trier-Land, Konz und das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Saarburg.

§ 2
Rechtsform

Da die LAG über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, ist die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell als Körperschaft des öffentlichen Rechts die vertretende Person.

§ 3
Zweck und Aufgaben der LAG

(1) Die LAG ist die Trägerin der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für den LEADER-Ansatz in Moselfranken.

(2) Fachliche Aufgaben der LAG sind:
- Umsetzung (und bei Bedarf Fortschreibung) der LILE
- Bewertung und Auswahl geeigneter Projekte zur Durchführung der LILE
- Entscheidung über Freigabe von Mitteln aus dem LAG-Kontingent
- Bindeglied zwischen den Projektträgern und den Behörden des Landes.
- Kontrolle und Evaluierung der Umsetzung der LILE-Umsetzung (inkl. Finanz-Controlling)
- Zusammenarbeit mit benachbarten LAGn / Regionalinitiativen und
- Erfahrungsaustausch mit weiteren LAGn auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene und dortiger Netzwerke

Organisatorische Aufgaben der LAG sind:
- Bestätigung und Änderung der Geschäftsordnung
- Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer LAG-Mitglieder bzw. über den Ausschluss von LAG-Mitgliedern
- Wahl der / des Vorsitzenden und seiner / ihrer Stellvertreter/innen
- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Finanz-, Aktions- und Kommunikationsplänen und
- Entgegennahme und Bestätigung von Berichten des Regionalmanagements.

§ 4
Organe der LAG

Die Organe der LAG Moselfranken sind:

(1) die Mitgliederversammlung

(2) der Vorsitz

(3) die Geschäftsführung / das Regionalmanagement.

§ 5
Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung der LAG ist eine Partnerschaft aus Vertretern von öffentlichen Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Angehörigen der Zivilgesellschaft.

Sie soll eine ausgewogene und repräsentative Partnerschaft von Akteuren mit Wirkungsbereichen im ländlichen Raum Moselfranken darstellen und somit in der Lage sein, gemeinsam eine Entwicklungsstrategie für Moselfranken selbstverantwortlich auszuarbeiten und durchzuführen.

Eine Interessengruppe darf bei der Zusammensetzung der LAG über maximal 49% der Stimmrechte verfügen.

Frauen sollen in angemessener Zahl in der LAG vertreten sein.

(2) Die Mitgliederversammlung der LAG setzt sich aus folgenden Interessensgruppen zusammen:

a) aus stimmberechtigten Mitgliedern aus dem privaten Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner,

b) aus stimmberechtigten Mitgliedern aus dem privaten Bereich der Zivilgesellschaft,

c) aus stimmberechtigten Mitgliedern aus dem öffentlichen Bereich der Kommunalverwaltung und

d) aus beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht.

(3) Die Mitglieder der LAG müssen im betreffenden Zielgebiet ansässig oder für das Zielgebiet zuständig sein.

(4) Die Mitgliedschaft in der LAG erfolgt auf freiwilliger Basis.

(5) Die Mitglieder verpflichten sich, die Aufgaben und Ziele der LAG unparteiisch zu unterstützen.

(6) Soweit es sich bei einem Mitglied um eine juristische Person oder Vereinigung handelt, benennt es schriftlich eine Person (und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin), die in der LAG-Mitgliederversammlung stimmberechtigt ist.

(7) Jedes Mitglied kann das Stimmrecht für die konkrete LAG-Sitzung durch Vollmacht an einen Dritten seiner juristischen Person oder Vereinigung übertragen.

(8) Soweit ein Mitglied an mehr als 3 Sitzungen unentschuldigt oder an mehr als 4 hintereinander folgenden Sitzungen entschuldigt fernbleibt, entscheidet die LAG-Mitgliederversammlung über dessen weiteren Verbleib im Gremium.

(9) Scheidet ein Mitglied aus, so kann der / die Vorsitzende der LAG ein neues Mitglied vorschlagen, welches die entsprechende Gruppierung repräsentiert. Die LAG kann das neue Mitglied mit einfacher Mehrheit berufen.

(10) Weitere Mitglieder können von der LAG mit 2/3 Mehrheit einberufen werden, sofern dies als erforderlich und sachdienlich angesehen wird.

(11) Zu den Sitzungen der LAG können bei Bedarf weitere Institutionen, Organisationen, Sachverständige beratend hinzugezogen werden.

(12) Die Mitglieder der LAG und ihre Stellvertreter sind in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung aufgeführt.

§ 6
Entscheidungsgremium

Die Mitgliederversammlung der LAG ist das Entscheidungsgremium zur Bewertung und Auswahl der Projekte.

§ 7
Vorsitz

(1) Die / Der Vorsitzende und ihre / seine bis zu zwei Stellvertreter/innen werden von den Mitgliedern der LAG für die Dauer der Förderperiode gewählt.

(2) Die / Der Vorsitzende beruft die Sitzungen der LAG ein und leitet sie.

§ 8
Geschäftsführung / Regionalmanagement

(1) Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte bestellt die LAG eine Geschäftsführung im Sinne eines Regionalmanagements.

(2) Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Organe vorbehalten sind. Insbesondere gehören zu den Aufgaben der Geschäftsführung:
- Mitwirkung bei Erarbeitung und Fortschreibung der LILE
- Überwachung des der LAG zugewiesenen Fördermittelbudgets
- Einladung zu den Sitzungen von LAG und Lenkungsausschuss, inklusive Erstellung und Versand der Sitzungsniederschriften
- Beratung und Begleitung von Projektträgern bei der Projektentwicklung
- Bewertung von Projekten v.a. hinsichtlich deren Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplans, sonstigen Mindestanforderungen, Förderkonditionen sowie weiteren ergänzenden Bewertungskriterien
- Einspeisung von Projektideen in die Entscheidungsgremien
- Teilnahme an Sitzungen der LAG und des Lenkungsausschusses
- Berichterstattung und Moderation über Projekte und Förderbedingungen
- Vernetzung und Koordination der Projekte im LAG-Gebiet
- Koordination gebietsübergreifender Projekte
- Vertretung der LAG in Organisationen des Landes (z.B. Begleit- und Lenkungsausschüssen) bzw. des Bundes / der EU

- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung
- Mitarbeit bei der Erstellung der Evaluierungsberichte
- Führung des Nachweises über die Einhaltung des Mindestquorums und über den Ausschluss von eventuellen Interessenkonflikten
- Beratung und Unterstützung bei der Finanzplanung der Projekte
- Monitoring bei der Umsetzung der LILE
- Vorbereitung und Organisation der Fach- und Regionalforen, ggfs. Arbeitsgruppen und der Mitgliederversammlung
- Informationen der Öffentlichkeit vor und nach der Auswahl von Projekten durch den Vorstand.

(3) Führen unvorhersehbare Kostensteigerungen bei den von der LAG bereits beschlossenen Projekten zu einem Fördermittelmehrbedarf, liegt es im Ermessen der Geschäftsstelle hierfür eine geringfügige Mittelfreigabe zu gewähren, sofern dieser Fördermittelmehrbedarf 10% des von der LAG freigegebenen Fördermittelbetrages dieses Projektes nicht übersteigt und dabei nicht über 10.000 € hinausgeht.

(4) Die Kontaktdaten für Posteingänge oder andere Kontaktaufnahme lauten:

LAG Moselfranken	c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
Schlossberg 6	D-54439 Saarburg
Tel. +49 6581 81-165	lag-moselfranken@saarburg-kell.de

§ 9
Lenkungsausschuss

1) Die LAG bildet einen Lenkungsausschuss
- zur Steuerung der LAG und ihrer Termine,
- zur Koordination von Projektvorschlägen und Projektanträgen und
- zur Erfassung von Projektsteckbriefen mit der Projektmatrix.

2) Dem Lenkungsausschuss gehören an
- der / die LAG-Vorsitzende,
- der / die Stellvertreter/innen des / der LAG-Vorsitzenden,
- der / die Leiter/in und die Mitarbeiter/innen der LAG-Geschäftsstelle und
- die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Trier-Land.

3) Der / Die LAG-Vorsitzende ist Vorsitzender des Lenkungsausschusses.

4) Die Mitgliederversammlung der LAG ist über die Beratungen des Lenkungsausschusses zu informieren.

§ 10
Arbeitskreise / Projektgruppen

1) Die LAG legt Wert darauf, im Wege des Bottom-up-Ansatzes während des gesamten Förderzeitraums Möglichkeiten der breiten inhaltlichen Beteiligung zu schaffen. Zur Beteiligung können auch Personen bzw. Institutionen gewonnen werden, die nicht Mitglied der LAG sind.

2) Die LAG kann zur Vorbereitung und Bearbeitung von Themen und Handlungsansätzen sowie zur Abstimmung gemeinsamer Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern Arbeitskreise bzw. Projektgruppen bilden.

3) Jeder Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher.

4) Die Arbeitskreise werden bei Bedarf zur Ausgestaltung und Entwicklung neuer Projektansätze im Rahmen der LILE durch die jeweiligen Sprecher/innen einberufen.

§ 11
Transnationale Steuerungsgruppe

1) Zur Steuerung gemeinsamer Projekte und zur Abstimmung strategischer Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei LEADER bilden die LAGn Moselfranken und Miselerland gemeinsam eine Transnationale Steuerungsgruppe.

2) Darin entsendet jede der beiden LAGn bis zu 6 ihrer Mitglieder; wobei der öffentliche Sektor maximal je 50% der entsendeten Mitglieder stellen darf.

3) Über die Entsendung ihrer Mitglieder in die Transnationale Steuerungsgruppe entscheidet die LAG-Mitgliederversammlung.

§ 12
Einberufung der LAG-Mitgliederversammlung

1) Zwischen Einladung und Sitzung der LAG-Mitgliederversammlung müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen.

2) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die LAG aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Auf die Verkürzung ist in der Einladung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist von der LAG vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

3) Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn 1/3 der LAG-Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes, der zu den Aufgaben der LAG gehören muss, beantragt. Dies gilt nicht, wenn die LAG den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits beraten hat.

4) Der Vorsitzende lädt schriftlich zur Sitzung der LAG ein mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung.

5) Des Weiteren werden den LAG-Mitgliedern die entsprechenden Unterlagen zu den Projekten mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

§ 13
Arbeitsweise

1) Die LAG-Mitgliederversammlung wird von der / dem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Sie tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, können jedoch durch einen nicht-öffentlichen Teil ergänzt werden. Abschließende Beschlüsse über Mittelbereitstellungen oder Mittelkürzungen für Projekte sind im öffentlichen Teil der Sitzung zu fassen.

2) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines LAG-Mitglieds gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied oder sein Stellvertreter zu der Sitzung erscheint oder bis zu Beginn der Sitzung auf die Geltendmachung von Form- und Fristverletzungen schriftlich verzichtet.

3) Der / Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Auf Antrag von 1/3 der stimmberechtigen Mitglieder der LAG ist eine Angelegenheit, die zu den Aufgaben der LAG gehört, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Nr. 2 letzter Satz gilt entsprechend.

4) Die LAG kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden.

5) Die / Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzungen und leitet die Verhandlungen. Die / Der Vorsitzende hat ebenfalls Stimmrecht.

6) Über alle Sitzungen der LAG-Mitgliederversammlung werden Ergebnisniederschriften angefertigt. Ein Exemplar der Niederschrift ist innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung den LAG-Mitgliedern zuzuleiten.

7) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die LAG. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

8) Für die Teilnahme an Sitzungen der LAG und des Lenkungsausschusses können auf Antrag hin Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz an die unter § 5, Nr. 2 a und b aufgeführten Mitglieder gewährt werden, soweit sie nicht von der entsendenden Institution eine entsprechende Entschädigung erhalten.

9) Sitzungsgeld an die LAG-Mitglieder wird nicht gezahlt.

§ 14
Beschlussfähigkeit / Stimmrecht

1) Die Mitgliederversammlung der LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten ist und hiervon mindestens 50% den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind.

2) Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn jeder Sitzung und im Bedarfsfall bei Veränderung der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.

3) Ist die Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 14, Nr. 1 nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (d.h. auch per Telefax oder E-Mail) eingeholt. Nach angemessener Verschweigefrist von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt. Auf diese Rechtsfolge ist vorher seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hinzu-weisen. Die LAG-Mitgliederversammlung ist in der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zu informieren.

4) Ein Umlaufverfahren kann in Ausnahmefällen auch bei erforderlichen Eilentscheidungen oder bei drohenden Fristabläufen durchgeführt werden, um Nachteile für die LEADER-Region zu vermeiden. Dazu gehört auch, wenn die Ansetzung und fristgemäße Einberufung einer LAG-Mitgliederversammlung nicht möglich ist und wenn die Sicherung zusätzlicher Fördermittel für Moselfranken es gebietet.

5) Stimmberechtigt sind alle in § 5, Nr. 2 a bis c genannten Mitglieder der LAG. Mitglieder sind von der Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen, wenn sie persönlich daran beteiligt sind (vgl. § 15). Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen.

6) Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied per Vollmacht beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.

§ 15
Interessenkonflikt / Befangenheit

1) Mitglieder, die am Projekt persönlich beteiligt sind, sind von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt auszuschließen.

2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde.

3) Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht.

4) Bei kommunalen Vertreter/innen (z.B. Bürgermeister/-in, Landrat/-rätin) oder anderen öffentlichen Vertreter/innen liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn / sie selbst oder seine / ihre Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er / sie vertritt (z. B. weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenkonflikt begründet. In diesem Fall darf er / sie an der Beratung und Abstimmung über das Projekt teilnehmen. Ist die Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Vertreters der Gebietskörperschaft oder der sonstigen juristischen Person zu versagen.

5) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der LAG wesentlich an der Genese eines Projektes beteiligt ist.

6) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 16
Beschlussfassung

1) Stimmberechtigt sind alle unter § 5, Nr. 2 a bis c genannten Mitglieder der LAG.

2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

3) Ein Beschluss der LAG bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, außer wenn diese Geschäftsordnung eine qualifizierte Mehrheit vorsieht.

4) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, soweit nicht die LAG mit einer Mehrheit von 2/3 der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im Einzelfall etwas anderes beschließt.

5) Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die von den stimmberechtigten Mitgliedern der LAG vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

6) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

7) Bei Vorliegen eines sachlichen Grunds (wenn außergewöhnliche Notsituationen die Veranstaltung einer Sitzung in physischer Form nicht zulassen) können LAG-Auswahlsitzungen in Form einer Videokonferenz/ Telefonkonferenz

abgehalten werden. Beschlussfassungen sind unter der Berücksichtigung von § 16 Nr. 1 bis 6 weiterhin möglich.

§ 17
Transparenz / Öffentlichkeitsarbeit

1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite (z.B. über www.lag-moselfranken.de) umfassend informiert über:
   - die Einladung zu den Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes / der LAG sowie der Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
   - die Projektauswahlkriterien
   - alle Prioritätenlisten / Rankinglisten sowie
   - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation)

2) Veröffentlicht werden:
   - die lokale Entwicklungsstrategie (und ggf. deren Fortschreibung)
   - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behörden-vertretung und Benennung des Vorstandes
   - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 18
Aufruf zur Einreichung von Projekten / Einreichungstermin

1) Über Projektaufrufe sind potentielle Projektträger über das bestehende Förderangebot und die Einreichung von Projektsteckbriefen zu informieren.

2) Mit einer Vorlauffrist von mindestens 4 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung muss ein Projektaufruf veröffentlicht werden.

3) Der Projektaufruf enthält mindestens folgende Informationen:
   - Datum des Aufrufes
   - Stichtag für die Einreichung der Anträge
   - Voraussichtlicher Auswahltermin
   - Adresse für die Einreichung der Anträge
   - Themenbereiche für welche Anträge gestellt werden können
   - Höhe des Budgets (EU / National), das für diesen Aufruf bereit steht
   - Hinweis auf die geltenden Auswahlkriterien
   - Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.

§ 19
Projektauswahlverfahren

1) Das Projektauswahlverfahren erfolgt nach einem Punkteverfahren auf Basis der Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden Punktesystem der LAG. Die entsprechende Bewertungsmatrix ist als Anlage 2 beigefügt.

2) Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

3) Die Projektauswahlkriterien sind auf der Homepage der LAG veröffentlicht (z.B. bei www.lag-moselfranken.de).

4) Antragsteller, deren Antrag abgelehnt wurde, sind mit Hinweis auf den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg bei der Bewilligungsbehörde schriftlich über die Ablehnung zu informieren.

5) Die Projektauswahlkriterien sind durch das LAG-Entscheidungsgremium festzulegen. Die LAG behält sich vor, auf Basis von gewonnen Erfahrungswerten im Laufe der Förderperiode weitere Anpassungen der Projektbewertungsmatrix vorzunehmen.

§ 20
Gleichstellung

Die LAG handelt gleichstellungsorientiert und gendersensibel. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen gleichermaßen ausgeübt werden.

§ 21
Änderung der Geschäftsordnung

1) Die LAG beschließt die Geschäftsordnung sowie deren Änderung mit einer 2/3 Mehrheit der ständigen Mitglieder.

2) Für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung ist die Schriftform erforderlich.

§ 22
Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsordnung oder künftig aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam bzw. nichtig oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Dasselbe gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Geschäftsordnung eine Regelungslücke enthält.

§ 23
In Kraft treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe Moselfranken am 01.02.2023 in Kraft.

Saarburg, 01.02.2023

_____
Jürgen Dixius, 1. Vorsitzender

Anlagen:

- Anlage 1: Liste der LAG-Mitglieder
- Anlage 2: Projektbewertungsmatrix

Projektbewertungsmatrix der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029

Kofinanziert von der Europäischen Union

Basis-Informationen zum Projekt	
Projekttitel:	
Projektträger:	
Antragsstellung/ Projektskizze vom _____	
Projektgebiet: ☐ Moselfranken, ☐ Miselerland, ☐ Moselfranken & Miselerland, ☐ Sonstiges: _____	
Bewertung durch die LAG Moselfranken / den GAL Miselerland am _____	
Muss-Kriterien (alle müssen mit Ja beantwortet sein)	
Die Unterlagen zum Projekt wurden vollständig vorgelegt (bei investiven Projekten mit Berechnung und Finanzierungsplan zu den Folgekosten)	
Trägerschaft und Finanzierung des Projektes sind sichergestellt	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie Moselfranken & Miselerland 2023-2029	
Die vorgelegte Projektbeschreibung ist schlüssig	
Das Projekt wurde noch nicht begonnen	
Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein	
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Moselfranken & Miselerland realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?	
Bewertungsbereich A: Beiträge zu max. 3 Handlungsfeld-Zielen hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0. Gewichtungsfaktoren: ▪ im Haupt-Handlungsfeld-Ziel (wird bei der Antragsstellung festgelegt): Gewichtungsfaktor 4 (also 12, 8, 4, 0 Punkte) ▪ In den zwei weiteren Handlungsfeld-Zielen: Gewichtungsfaktor 2 (also 6, 4, 2, 0 Punkte)	**Punkte**
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen / Biodiversität wahren	
1.2 Die regionalen Energiequellen nachhaltig entwickeln und nutzen	
1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstseinsbildung für Klimaschutz fördern	
1.4 Die Region „fit machen“ für Folgen des Klimawandels	
1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern / Prävention stärken	
2.1 Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen	
2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern	
2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern	
2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln	
2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten	
2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	
3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln	
3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken	
3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken / alle Menschen mitnehmen	
3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern	
3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen	
3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	
4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, Neue initiieren, transnationale Prozesse unterstützen	
4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern	
4.3 Transnationale Begegnungen für alle Menschen weiterentwickeln	
4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken	
4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich A erreichen muss: 12 Punkte Ein Projekt sollte in seinem „Haupt-Handlungsfeld-Ziel“ mindestens einen mittleren Beitrag erzielen, also 2 x 4 = 8 Punkte und in mindestens einem der beiden weiteren bewerteten Handlungsfeld-Ziele ebenfalls einen mittleren Beitrag, also 2 x 2 = 4 Punkte (auch erreichbar über zwei geringe Beiträge in den zwei weiteren-Handlungsfeld-Zielen). Daraus resultiert eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten mit der ein ausreichender inhaltlicher Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Strategie gewährleistet wird.	

Projektbewertungsmatrix der LAG Moselfranken für die Förderperiode 2023-2029

Kofinanziert von der Europäischen Union

Bewertungsbereich B: Beiträge des Projektes zu den horizontalen Zielen hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, kein = 0 Über das horizontale Ziel sollen Beiträge geleistet werden zu/zur/zum …		**Punkte**
1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern	▪ Aufbau und Weiterentwicklung transnationaler Kooperationen ▪ Abbau von Kommunikationsbarrieren und Förderung des besseren Verständnisses der Menschen füreinander ▪ Begegnung von Menschen beiderseits der Grenze	
2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen	▪ Anpassung an die Veränderungen in der Altersstruktur ▪ Anpassung an die zunehmende Heterogenisierung der Bevölkerung ▪ Anpassung an das anhaltende Bevölkerungswachstum in der Region ▪ Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen und Chancen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels	
3. Klima und Umwelt schützen	▪ Bewusstseinsbildung und strukturelle Maßnahmen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz ▪ Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens	
4. Chancengleichheit und soziokulturelle Vielfalt fördern	▪ Chancengleichheit von Menschen jeden Geschlechts und aller Familienformen ▪ Chancengleichheit aller Generationen und Solidarität zwischen den Generationen ▪ barrierefreie Partizipation aller Menschen ▪ Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens durch soziokulturelle Vielfalt ▪ sozioökonomische Inklusion	
5. Wissensaustausch unterstützen	▪ Wissensaustausch über das eigentliche Projekt hinaus, aktive Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte ▪ Wissensaustausch zwischen Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen Zielgruppen	
6. Innovation	▪ Entwicklung und Umsetzung von für die Region neuartigen Lösungen, Konzepten, Prozessen, Produkten, Dienstleitungen, Initiativen oder Kooperationen ▪ Förderung des Innovations-Ansatzes selbst – Unterstützung von Innovations-fördernden Einrichtungen oder Initiativen	
7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen	▪ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort in der Region – insbesondere mit Blick auf Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aktuell eher benachteiligt sind bzw. keine guten Voraussetzungen vorfinden ▪ Besetzung von freien und freiwerdenden Arbeitsplätzen mit Fachkräften	
8. Digitalisierung ausbauen	▪ Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Lösungen ▪ Heranführung bisher nicht-digital-affiner Gruppen an die Digitalisierung ▪ Förderung des Gemeinwesens und der sozialen Kontakte durch die Digitalisierung - Vermeidung von Vereinsamungstendenzen	
Gesamtpunkte Bewertungsbereich B [max. 24] vorgegebene Mindestpunktzahl, die jedes Projekt im Bewertungsbereich B erreichen muss: 4 Punkte		
Gesamtpunkte Bewertungsbereich A [max. 24] (Übertrag)		
Gesamtpunkte beide Bewertungsbereiche A + B [max. __ / 48] Moselfranken: Grundförderung ab **16** Punkten, Premiumförderung ab **28** Punkten (ist noch durch die neue LAG festzulegen)		

Das Vorhaben wird vom GAL Miselerland / von der LAG Moselfranken zur Förderung ausgewählt

☐ ja

☐ nein ➔ Idee wird an Projektträger zurückgeleitet zur Überarbeitung / Ergänzung.

Projektbewertungsmatrix der LAG Moselfranken
für die Förderperiode 2023-2029

Kofinanziert von der Europäischen Union

Erläuterungen zur Projektbewertungsmatrix:

Die dargestellte Projektbewertungsmatrix ist Teil der vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau genehmigten LEADER-Strategie der LAG Moselfranken und GAL Miselerland. Die Projektbewertungsmatrix geht davon aus, sowohl die horizontalen Ziele als auch die Handlungsfeld-Ziele der LEADER-Strategie direkt für die Projektbewertung einzusetzen. Damit wird sichergestellt, dass die beantragten Projekte in bestem Maße zur Umsetzung der Ziele der LEADER-Strategie beitragen. Die Projektbewertungsmatrix geht des Weiteren davon aus, dass die Unterschiede in der Bewertung der Projekte in gleichem Maße über die Handlungsfeld-Ziele wie über die querliegenden horizontalen Ziele erfolgen soll. Dies wird zum einen der Bedeutung dieser Ziel-Bereiche gerecht und zum zweiten sind durch diese Vorgehensweise qualitative Bewertungsunterschiede zwischen den Projekten zu erwarten.

Anlage: Übersicht der grenzüberschreitenden LEADER-Strategie der LAG Moselfranken (Rheinland-Pfalz) und GAL Miselerland (Luxemburg)

Vision EINE gemeinsame Region – ohne administrative, physische und gedankliche Grenzen				
Leitbild Miselerland (LUX) & Moselfranken (DEU): Mensch – Region – Europa Weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Frankreich				
Horizontale Ziele 1. Das Zusammenwirken in der gemeinsamen Region im Dreiländereck fördern 2. Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen 3. Klima und Umwelt schützen 4. Chancengleichheit und Soziokulturelle Vielfalt fördern 5. Wissensaustausch unterstützen 6. Innovation vorantreiben 7. Arbeitsplätze schaffen, sichern und besetzen 8. Digitalisierung ausbauen				
Entwicklungsziel 1 die Grundlagen des Lebens in der Region schützen und für kommende Generationen sichern	**Entwicklungsziel 2** die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine starke und nachhaltige regionale Wirtschaft verbessern	**Entwicklungsziel 3** das soziale Miteinander der Menschen in der Region stärken – Solidarität und Chancengleichheit fördern	**Entwicklungsziel 4** die Vision der gemeinsamen Region mit konkreten Schritten weiterverfolgen und dadurch das friedvolle und kooperative Miteinander in der Grenzregion fördern	Bewertungsbereich B
Handlungsfeld 1 Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren	**Handlungsfeld 2** Wirtschaftlich zusammen wachsen	**Handlungsfeld 3** Sozialen Zusammenhalt stärken	**Handlungsfeld 4** Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln	
1.1 Die Natur und Kulturlandschaft schützen und pflegen, Biodiversität bewahren 1.2 Die regionalen Energie- und Wertstoffquellen nachhaltig entwickeln und nutzen 1.3 Energieverbräuche senken, Ressourcen schonen, Bewusstsein für Klimaschutz bilden 1.4 Die Region „fit machen" für Folgen des Klimawandels 1.5 Die Gesundheit der Menschen schützen und verbessern, Prävention stärken	2.1. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen 2.2 Verkehrliche und Virtuelle Mobilität verbessern 2.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern 2.4 Regionalmarketing und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln 2.5 Weinanbau, Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten 2.6 Die Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen, Kooperationen und Geschäftsmodelle unterstützen	3.1 Dörfer und Städtchen zukunftssicher und lebenswert weiterentwickeln 3.2 Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt in Vereinen und Politik stärken 3.3 Gemeinschaft, Solidarität und Nachbarschaft stärken, alle Menschen mitnehmen 3.4 Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Leben fördern 3.5 Jugend beteiligen, kreative Entfaltung unterstützen 3.6 Lokale kulturelle Angebote und Initiativen unterstützen	4.1 Bewährte Kooperationen weiterentwickeln, neue Kooperationen initiieren, transnationale Prozesse unterstützen 4.2 Gemeinsam lernen, Verständigung und Begegnung fördern 4.3 Grenzübergreifende Begegnungen für alle Menschen ermöglichen 4.4 Transnationale Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing stärken 4.5 Europäische Modellregion: Kommunikation des Alleinstellungsmerkmals der Nachbarschaftsregion stärken	Bewertungsbereich A